



Medienmeldung

Dank EVP-Vorstoss: Personen in Heimeinrichtungen haben neu für persönliche Auslagen 15 Franken mehr zur Verfügung

Der Riehener EVP-Grossrat Thomas Widmer-Huber hatte in seinem Vorstoss bemängelt, die bisherige Pauschale von 385 Franken reiche nicht aus. Wer auf Betreuung in einer stationären Einrichtung aufgewiesen sei, habe für persönliche Auslagen zu wenig Geld zur Verfügung. Der Regierungsrat hat die seit 2008 bestehende Monatspauschale kürzlich der Teuerung angepasst und dazu leicht erhöht.

Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen haben mit dem Betrag für persönliche Auslagen nicht nur Freizeitaktivitäten zu bezahlen, sondern auch alle Kosten für den persönlichen Bedarf wie Kleider, Schuhe, Coiffeur, Hygieneartikel, Handy und Verbindungskosten, U-Abo und Transportkosten, Prämien für die Haftpflichtversicherung, Fusspflege bis hin zu Zahnarztvisiten am Bett. Thomas Widmer-Huber hatte in seinem im Oktober 2019 an den Regierungsrat überwiesenen Anzug bemängelt, die bestehende Pauschale erlaube es kaum oder nur am Rande, am kulturellen Leben oder an Freizeitaktivitäten teilzunehmen, die etwas kosten. Betroffen sind Personen, die Ergänzungsleistungen zu ihrer IV oder AHV beziehen oder mit Unterstützung der Sozialhilfe in einer stationären Einrichtung leben. Der Regierungsrat hielt in seinem Bericht an den Grossen Rat kürzlich fest, seit 2008 mache die Teuerung 8 Franken aus, und die Aufrundung um 7 Franken trage den Bedürfnissen Rechnung. Auf den 1. Januar 2020 wird der Betrag somit von 385 auf 400 Franken erhöht.

EVP Basel-Stadt

23.03.2020 / 1547 Zeichen

Ansprechperson:
Thomas Widmer-Huber 079 948 92 93 thomas@widmer-huber.ch